

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.890.636

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. **9024/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung des Nachbarschaftsprojekts StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie lauten die Kriterien/Förderbedingungen für eine Teilnahme am StoP Projekt?*
2. *Wie viele Bewerbungen um Förderung für StoP-Projekte gab es bisher?*

Eingangs darf ich festhalten, dass sämtliche für die Projekteinreichung notwendigen Unterlagen auf der Webseite des Bundeskanzleramts veröffentlicht sind. Die konkreten Förderbedingungen stehen unter „Frauenprojektförderungen“:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfuerderungen.html> zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurde beim Bundeskanzleramt ein Förderantrag mit der Projektbezeichnung „SToP“ gestellt, allerdings nicht ausgewählt.

Zu den Fragen 3 bis 10:

3. *Wie wird das Projekt StoP von Seiten des BMSGPK im Jahr 2021 gefördert (Auflistung nach Förderart und Standorten)?*
4. *Wie wird das Projekt StoP von Seiten des BMSGPK im Jahr 2022 gefördert (Auflistung nach Förderart und Standorten)?*
5. *Ist geplant, die Finanzierung für das Projekt StoP über das Jahr 2022 hinaus zu sichern?*
 - a. *Wenn ja, soll die Finanzierung ausschließlich durch Bundesmittel erfolgen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Ist geplant, die Förderung des Projekts StoP zu erhöhen, um den Ausbau von weiteren Zweigstellen zu ermöglichen?*
7. *Wie wird der Erfolg des StoP-Projekts definiert?*
8. *Ist eine Evaluierung des Projekts StoP geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*
 - b. *Wenn ja, wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Durch welche Vereine in welchen Bundesländern/Bezirken wird derzeit ein StoP Projekt durchgeführt?*
10. *Wurde vorab definiert, ob das StoP-Projekt Ziele erreichen muss, um die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus zu sichern?*
 - a. *Wenn ja, welche Ziele müssen in welchem Zeitraum erreicht werden, damit die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus gesichert sein wird?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

